

# RS Vwgh 1996/8/8 93/10/0220

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 08.08.1996

## Index

82/05 Lebensmittelrecht

### Norm

LMG 1975 §26 Abs1 litd;

LMG 1975 §26 Abs2;

LMG 1975 §9 Abs1 litb;

### Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1996/08/08 93/10/0219 4

### Stammrechtssatz

An sich dem § 9 Abs 1 lit b LMG 1975 zu unterstellende Hinweise sind dann zulässig, wenn sie sich ausschließlich auf die Beschreibung einer physiologischen oder pharmakologischen Wirkung iSd § 26 Abs 2 LMG 1975 beziehen (Hinweis E 16.3.1992, 91/10/0005; hier liegt ein solcher Fall nicht vor, weil der Hinweis "klinisch getestet" bei flüchtiger Betrachtung sprachlich nicht ausschließlich auf die auf der Verpackung befindlichen Begriffe "hautneutral", "alkalifrei" und "ph 5 bis 6" bezogen werden kann).

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1993100220.X02

### Im RIS seit

20.11.2000

### Zuletzt aktualisiert am

17.08.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)